

# Jugend-Kart-Slalom 2011

## RAHMENAUSCHREIBUNG

### 1. Allgemeines

Der ADAC Nordrhein schreibt folgende Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen aus

1.1 den ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Pokal

1.2 den ADAC-Kart-Slalom-Mannschafts-Pokal

Die Ausrichtung liegt in den Händen des Ortsclubausschusses in Zusammenarbeit mit der Ortsclubabteilung des

ADAC Nordrhein e.V.  
50963 Köln  
Tel.:0221 / 47 27-701

### 2. Bewerber

2.1 ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen

2.2 ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Pokal

Zum ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Pokal werden alle Teilnehmer gewertet, die im Besitz eines ADAC-Jugend-Ausweises des ADAC-Nordrhein sind. Weiterhin ist es erforderlich, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied des ADAC-Nordrhein sein muss und zusätzlich ordentliches Mitglied in einem ADAC-Nordrhein-Ortsclub.

2.3 ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Mannschafts-Pokal

Nennungen zum ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Mannschafts-Pokal, sind der Ortsclubabteilung des ADAC-Nordrhein bis zum 1. **Meisterschaftslauf** eines jeden Jahres in schriftlicher Form einzureichen.

### 3. Haftungsausschluss

#### 3.1 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

#### 3.2 Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

## 4. Klasseneinteilung

**Es werden folgende Klassen ausgeschrieben:**

### 4.1 ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Pokal

Klasse 1	Jahrgänge 2003 – 2002
Klasse 2	Jahrgänge 2001 – 2000
Klasse 3	Jahrgänge 1999 – 1998
Klasse 4	Jahrgänge 1997 – 1996
Klasse 5	Jahrgänge 1995 – 1993

**Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.**

## 5. Fahrzeuge

Für die einzelnen Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen sind die vom ADAC Nordrhein zur Verfügung gestellten Karts zu benutzen.

Es werden RIMO-BK-1-Slalom-Karts verwendet mit 6,5-PS-Honda-Motoren GX 200, einer Übersetzung von 12/35 und mit Hinterachs-Abdeckung.

Es wird mit einer Zweipunktanlenkung gefahren.

## 6. Punktezureitung

### 6.1 ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Pokal

Für den Pokal werden die Punkte gemäß nachfolgender Formel vergeben.

Punktetabelle für die Pokal- und Mannschaftswertung

Anzahl der Starter in der Klasse - Platz	
<hr/>	X 10
Teilnehmer	

Die Auswertung obliegt dem ADAC Nordrhein – und nur diese ist maßgeblich und bindend.

## 7. Wertung

### 7.1 ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Pokal

Gefahren werden können in jeder Region alle Veranstaltungen; die 12 besten Ergebnisse werden gewertet

## 8. Titel

Für alle ausgeschrieben Wettbewerbe wird ein getrenntes Ergebnis erstellt:  
Erstplatziertes eines jeden Wettbewerbes ist der Fahrer mit der höchsten Punktezahl

Die weiteren Platzierungen ergeben sich dann in der Reihenfolge der nächst niedrigen Punktschmelzen. Bei Punktgleichheit wird der erreichte Platz zweimal vergeben, unter Wegfall der nachfolgenden Platzierung.

Die Punktbesten erhalten folgende Titel:

8.1 ADAC-JUGEND-KART-SLALOM-POKAL-SIEGER

8.2 ADAC-JUGEND-KART-SLALOM-MANNSCHAFTS-SIEGER

## 9. Ehrenpreise

### 9.1 ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Pokal

Es werden folgende Ehrenpreise vergeben:  
K-Klassen: Pokale bis Platz 3 (je Klasse), Urkunden für Teilnehmer, die mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl des Klassensiegers erreicht haben.

## 10. Sonderbestimmungen-"Mannschaften"

Zu diesem Mannschafts-Pokal kann nur ein ADAC-Ortsclub aus der Region Süd und ein ADAC-Ortsclub aus der Region Nord Bewerbungen abgeben. Jeder Ortsclub kann mehrere Mannschaften melden, wobei der Name der jeweiligen Mannschaft während der gesamten Saison beibehalten werden muss

**Nennungsschluß für Mannschaften: vor dem 1. Meisterschaftslauf eines jeden Jahres**

Gewertet werden nur die unter dem Namen der Mannschaft erreichten Punkte für den Mannschaftspokal. Hat ein Ortsclub mehrere Mannschaften gemeldet, wird jeweils nur die punktbeste Mannschaft berücksichtigt.

Ein Wechsel in eine Mannschaft eines anderen Ortsclubs ist nicht gestattet, Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss der Mannschaft bestraft.

Jeder Teilnehmer einer Mannschaft muss einen ADAC-Jugend-Ausweis haben, (oder beantragt).

Der Jugendbetreuer des Ortsclubs bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer seiner Mannschaft(en) zu seinem Ortsclub gehören.

**Teilnehmer die z.B. bei der NRW-Meisterschaft für einen anderen Verband als den ADAC Nordrhein starten, können und dürfen zum ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Mannschafts-Pokal nicht genannt werden.**

**Sollte ein Ortsclub bei einer Veranstaltung vorstehende Regelung nicht beachten, ist die Mannschaftsnennung ungültig und es erfolgt keine Wertung.**

Wertung: Die in den einzelnen Klassen (K1-K5) erreichten Punkte (siehe Punktetabelle unter Punkt 6 dieser Ausschreibung) werden addiert.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 5 Teilnehmern, wobei die drei Besten gewertet werden.

Als Ehrenpreise erhalten die Mannschaften Pokale und Urkunden bis zum 6. Platz. Für beide Regionen erfolgt eine getrennte Wertung:

Außerdem gelangen an die ORTSCLUB-BEWERBER folgende Geldpreise zur Auszahlung:

Region Nord	Region Süd
1. Platz - 100 Euro	1. Platz 100 Euro
2. Platz 90 Euro	2. Platz 90 Euro
3. Platz 75 Euro	3. Platz 75 Euro
4. Platz 65 Euro	4. Platz 65 Euro
5. Platz 50 Euro	5. Platz 50 Euro
6. Platz 40 Euro	6. Platz 40 Euro

## 11. Schlussbestimmungen

Für den Durchführungsmodus der einzelnen Veranstaltungen wird auf die Durchführungs-Bestimmungen für Jugend-Kart-Veranstaltungen des laufenden Kalenderjahres des ADAC-Nordrhein verwiesen.

Der Ortsclubausschuss des ADAC Nordrhein behält sich vor, im Bedarfsfall notwendige Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Ausschreibung zu erlassen.

In allen Zweifelsfällen entscheidet der Ortsclubausschuss des ADAC Nordrhein endgültig.

Verlegt ein ADAC-Ortsclub den eingeplanten Termin, so verliert er für seinen Wettbewerb unter Umständen das Prädikat.

Bei vorsätzlicher oder mutwilliger Sachbeschädigung von ADAC-Eigentum, wird der Veranstalter vom ADAC-Nordrhein regresspflichtig gemacht.

Köln, Januar 2010